

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Gremium

Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung

Sitzungsort

Gustav-Heinemann-Schule, Holthausstraße 15, 58332 Schwelm

Datum

18.08.2015

Beginn

17:00 Uhr

Ende

20:34 Uhr

Zur heutigen Sitzung sind folgende Damen und Herren ordnungsgemäß eingeladen worden und sind anwesend:

Mitglieder

Bosselmann, Ralf

Kirschner, Thorsten

Wapenhans, Detlef

Weidner, Johnnie

Heinemann, Manfred

Müller, Michael

anwesend bis 20:14 Uhr (Beginn
TOP 8)

Nockemann, David

Speckenbach, Benjamin

anwesend bis 20:21 Uhr (Ende
TOP 8)

Ratsmitglied als Vertreter

Beckmann, Philipp J.

Vertretung für Herrn Heiko
Beckmann

Mitglieder

Rindermann, Horst

Weidenfeld, Uwe

Feldmann, Jürgen

Huppelsberg, Wulf

Schulz, Jürgen

Sieker, Dieter

beratende Mitglieder

Mazzarisi, Calogero

Vorsitzender

Schier, Klaus Peter

stellv. Vorsitzender

Lusebrink, Hans-Otto

Sitzungsteilnehmer/innen von der Verwaltung

Guthier, Wilfried
Lethmate, Egbert
Michalski, Thomas
Paschen, Astrid
Rüth, Christian
Schweinsberg, Ralf
Sormund, Frank
Stobbe, Jochen

Schriftführer/in

Beckmanns, Norbert

Abwesend:

Mitglieder

Beckmann, Heiko

Vertretung durch Herrn Philipp
Beckmann

A Öffentliche Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.06.2015
- 4 Fragen der Einwohner/innen an Ausschuss und Verwaltung
- 5 Mitteilungen
 - 5.1 Bebauungsplan auf der Fläche des Parkplatzes am Brunnen
 - 5.2 Antrag der Fraktion „Die Linke“ / Quartiersmanagement vom 12.05.2015
 - 5.3 Tempo 30 am Neumarkt – Anfrage der SPD-Fraktion
 - 5.4 Mountainbikestrecke / Pumptrack am Höhenweg
 - 5.5 Fußgängerüberwege an den Kreisverkehren Winterberg und Oehde – Anfrage der SPD-Fraktion

- | | | |
|-----|--|----------|
| 5.6 | Bebauungsplanverfahren B-Plan Nr. 98 "Wilhelmshöhe" | |
| 5.7 | Bauvorhaben Moschee | |
| 6 | Gestaltung Brauereiumfeld "Neue Mitte" - Bericht - | |
| 7 | Bebauungsplan Nr. 101 "Markgrafenstraße/Kaiserstraße" | 145/2015 |
| | 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 13 a BauGB | |
| | 2. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB | |
| | 3. Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB | |
| 8 | Verkehrssituation Lindenbergsstraße | 141/2015 |
| 9 | Unfallgeschehen 2014 | 138/2015 |
| 10 | Fragen / Mitteilungen des Ausschusses an die Verwaltung | |

A Öffentliche Tagesordnung

1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Vorsitzenden

Der Vorsitzende Herr Schier begrüßt alle anwesenden AUS-Mitglieder, das Publikum, die Vertreter der Presse und die Mitglieder der Verwaltung.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Fragen oder Wünsche zur Tagesordnung werden auf seine Frage hin nicht genannt.

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.06.2015

Das Protokoll der AUS-Sitzung vom 02.06.2015 wird einstimmig genehmigt.

4 Fragen der Einwohner/innen an Ausschuss und Verwaltung

Es gibt keine Fragen der Anwohner/innen an Ausschuss und Verwaltung.

5 Mitteilungen

5.1 Bebauungsplan auf der Fläche des Parkplatzes am Brunnen

Durch Beschluss vom 14.04.2015 beauftragte der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung die Verwaltung, dem Ausschuss in seiner nächsterreichbaren Sitzung den Entwurf eines Bebauungsplanes für ein Gewerbegebiet auf dem Parkplatz am Brunnen vorzulegen.

Durch Personalausfälle im Fachbereich 6 konnte dieser Auftrag noch nicht erfüllt werden und muss in die September-Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung verschoben werden.

5.2 Antrag der Fraktion „Die Linke“ / Quartiersmanagement vom 12.05.2015

Mit der Vorlage 107/2015 wurde der o.g. Antrag der Fraktion „Die Linke“ im AUS am 02.06.2015 eingebracht. Die eingeschränkte Personalsituation im FB 6 bedingte bereits zu diesem Zeitpunkt eine Vertagung der Thematik. Da die Personalsituation sich zeitweise noch verschärft hatte, muss die Angelegenheit nochmals vertagt werden.

5.3 Tempo 30 am Neumarkt – Anfrage der SPD-Fraktion

Per Email vom 11.05.2015 hat die SPD-Fraktion die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob zur Verbesserung der Verkehrssicherheit am Neumarkt in Höhe der ehemaligen Brauerei auf die bestehende Tempo 30- Zone mittels einem zusätzlichen Tempo 30-Piktogramm hingewiesen werden könnte.

Die Verwaltung hat dies geprüft und kommt zu dem Ergebnis, dass diese zur Erhöhung der Verkehrssicherheit durchgeführt werden kann. Die Kostenschätzung für ein derartiges Piktogramm beläuft sich auf ca. 490,- € inklusive Mehrwertsteuer.

5.4 Mountainbikestrecke / Pumptrack am Höhenweg

Am 19.08.2015 findet am Höhenweg ein Ortstermin mit den Mitgliedern des Rates statt.

Ein zweiter Termin am 3. September wird ebenfalls angekündigt. Die Mitglieder des Rates sollen Gelegenheit bekommen, sich von der hier diskutierten Angelegenheit vor Ort ein Bild zu machen.

Der Fachbereich 6 hatte versucht einen Vertreter des zuständigen Regionalforstamtes Ruhrgebiet zu diesem Termin zu laden.

Das Regionalforstamt hat eine Teilnahme mit dem Hinweis verweigert, dass es seinen Standpunkt in dieser Angelegenheit bereits ausreichend zum Ausdruck gebracht habe.

Mit Schreiben vom 04.08.2015 setzte das Regionalforstamt dann eine Frist bis zum 14.09.2015, innerhalb derer sich die Stadt Schwelm als Waldeigentümer schriftlich erklären muss, ob der Pumprack zurückgebaut und bis zum Ende des Jahres 2015 wieder aufgeforstet wird. Andernfalls ist innerhalb dieser Frist ein Waldumwandlungsantrag zu stellen.

Wenn weder eine Bestätigung, noch ein Waldumwandlungsantrag innerhalb dieser Frist vorliegen, kündigt das Regionalforstamt Ruhrgebiet die Einleitung eines ordnungsbehördlichen Verfahrens an.

Die Verwaltung wird das Regionalforstamt darüber informieren, dass sich der Rat der Stadt Schwelm seiner Vertagungsentscheidung vom 23.06.2015 entsprechend, am 27.08.2015 erneut mit der Angelegenheit befassen wird.

Die Verwaltung wird versuchen, das Regionalforstamt zu diesem Termin zu laden und Ausführungen zu den Maßnahmen im Rahmen der Bewirtschaftung zu machen.

5.5 Fußgängerüberwege an den Kreisverkehren Winterberg und Oehde – Anfrage der SPD-Fraktion

Im Oktober 2013 hat die SPD-Fraktion die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob zur Verbesserung der Verkehrssicherheit die bestehenden Kreisverkehre am Winterberg und im Bereich Oehde zusätzlich mit Fußgängerüberwegen ausgestattet werden könnten.

Die Verwaltung hat dies in der Unfallkommission des EN-Kreises thematisiert (s. a. SV 138/2015, Seite 3 in AUS 18.08.2015). Im Ergebnis sieht die Unfallkommission keinen Handlungsbedarf. Es haben in der Vergangenheit keine Fußgängerunfälle gegeben.

Fußgängerüberwege müssen zwingend mit entsprechend besonderer Beleuchtung ausgestattet werden. Während der Straßenbaulasträger Straßen NRW für die Fahrbahnmarkierungsarbeiten zuständig wäre, würden die Beleuchtungskosten der Stadt Schwelm obliegen. Verwaltung und TBS schätzen die Beleuchtungskosten für beide Kreisverkehre auf über 100.000,- €.

Vor dem Hintergrund der unauffälligen Unfalllage, wird die Markierung von Fußgängerüberwegen in den beiden Kreisverkehren nicht empfohlen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass im Zuge des Ausbaus des Wohngebietes Winterberg zukünftig auf der Winterberger Straße eine Mittelinsel als Fußgänger-Querungshilfe zum Schutz der Fußgänger zwischen dem Wohngebiet und der südlich gelegenen Bushaltestelle angelegt werden soll. Diese Mittelinsel wird ca. 100 m Luftlinie von dem Kreisverkehr Winterberg entfernt sein und soll eine geschwindigkeitsdämpfende Wirkung auf den Kfz-Verkehr erzeugen. Der dazugehörige Lageplan vom September 2014 wird der Sitzungsniederschrift beigelegt (als Anlage zur Mitteilung 5_5).

5.6 Bebauungsplanverfahren B-Plan Nr. 98 "Wilhelmshöhe"

Die Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB ist in der Zeit vom 11.03.15 - 15.04.15 durchgeführt worden und ergab u.a. eine Rückmeldung der EN-Kreisverwaltung als Planungsaufsicht.

Die angeführten Anregungen erfordern notwendige Gefährdungsabschätzungen zu den Themen Boden, Wasser und Landschaft, die von externen Fachbüros durchgeführt werden sollen. Angebote für Gutachten liegen vor. Die Aufträge können kurzfristig vergeben werden.

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage sind hierzu noch gesonderte Entscheidungen erforderlich.

5.7 Bauvorhaben Moschee

Der Verwaltung liegt seit dem 24.07.2015 ein Bauantrag zur Errichtung einer Moschee mit einer Kuppel und einem (stummen) Minarett auf dem Grundstück Hattinger Straße 18 vor.

Antragsteller ist die DITIB – Türkisch-Islamische-Gemeinde zu Schwelm e.V.

Der Scheitelpunkt der gepl. Kuppel über dem Hauptgebäude soll 12,73 m hoch sein, während die Spitze des nicht begehbaren, stummen Minaretts 18,50 m erreichen wird.

Die Moschee bietet in den (Damen- und Herren) Gebetsräumen Platz für max. 180 Gläubige.

Zur Schaffung von Pkw-Stellplätzen auf dem Gelände soll der eingeschossige Anbau des Gebäudes Hattinger Straße, der heute als Gebetsraum genutzt wird, abgerissen werden.

Eine erste planungs- und bauordnungsrechtliche Prüfung hat die grundsätzliche Zulässigkeit des Vorhabens ergeben.

Die Verwaltung beabsichtigt daher, nach Beteiligung aller internen und externen Fachämter, sowie Eintragung der erforderlichen Baulasten eine Baugenehmigung zu erteilen.

Dieser Mitteilung sind die Ansichten der gepl. Moschee, eine perspektivische Ansicht und ein Lageplan beigelegt (als Anlage zur Mitteilung 5_7).

= Der Ausschuss nimmt bei allen 7 Mitteilungen Kenntnis =

6 Gestaltung Brauereiumfeld "Neue Mitte" - Bericht -

Herr Lethmate trägt anhand einer PowerPoint-Präsentation das verkehrliche Konzept zur Gestaltung des Brauereiumfeldes „Neue Mitte Schwelm“ vor.

Diese PowerPoint-Präsentation wurde in das Ratsinformationssystem (AUS 18.08.2015, TOP 5 und HA 20.08.2015, TOP 11) eingestellt.

Herr BM Stobbe schließt an den Vortrag zur Präsentation noch einige Ausführungen grundsätzlicher Art an.

Die nachfolgende, rege Diskussion wird durch einen Antrag der SPD eingeleitet, den Herr Kirschner stellt.

Dieser lautet: „Die Verwaltung wird beauftragt, eine umfassende Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der verkehrlichen Planung der „Neuen Mitte Schwelm“ sicherzustellen und den AUS zu gegebener Zeit zu unterrichten“.

Dieser Antrag wird von Seiten der Beteiligten des Ausschusses vom Grundsatz her begrüßt. Es werden in der Diskussion jedoch durch die Fraktionen unterschiedliche Ansichten über den geeigneten Zeitpunkt der Bürgerbeteiligung geäußert. Die CDU möchte erst nach Vorliegen des Bauantrages beginnen. Durch Herrn Sieker wird ein Vertagungsantrag über die Entscheidung zum Antrag der SPD gestellt. Der Vertagungsantrag wird auch von einigen anderen Mitgliedern des AUS unterstützt; es herrscht jedoch Uneinigkeit darüber, ob die Vertagung in den nächsten AUS (29.09.2015) oder in den HA (20.08.2015) vorgesehen werden soll. Aus diesem Grund erfolgt von

19:31 Uhr bis 19:41 Uhr eine Sitzungsunterbrechung.

Nach dieser Sitzungsunterbrechung wird über die beantragte Vertagung in den HA (20.08.2015) abgestimmt.

Beschluss:

Über den Antrag der SPD zur Beauftragung der Verwaltung , eine umfassende Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der verkehrlichen Planung der „Neuen Mitte Schwelm“ sicherzustellen und den AUS zu gegebener Zeit zu unterrichten, soll erst im HA am 20.08.2015 abgestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	11
	dagegen:	
	Enthaltungen:	6

Die Abstimmung über den Antrag der SPD wird in den HA am 20.08.2015 verschoben.

- | | | |
|----------|---|-----------------|
| 7 | <p>Bebauungsplan Nr. 101
 "Markgrafenstraße/Kaiserstraße"
 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 13 a BauGB
 2. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB
 3. Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB</p> | 145/2015 |
|----------|---|-----------------|

Der Ausschuss diskutiert und informiert sich über den Zweck und Inhalt des Bebauungsplans.

Herr Weidenfeld stellt mehrere Fragen zum B.-Plan 101 „Markgrafenstr./Kaiserstr.“: Warum werden die GRZ und die GFZ verkleinert? (Antwort: Eine Verkleinerung liegt nicht vor; die GRZ ist von 0,3 auf 0,4 und die GFZ von 1,0 auf 1,1 erhöht worden (Dachgeschossausbau)).

Warum werden konkrete Baufenster festgelegt? (Antwort: Die Baugrenzen dienen der Ordnung, aber auch der Bewahrung der vorgegebenen städtebaulichen Struktur und verhindern ein Ausweiten der Gemengelage. Auch soll durch die geplanten Gebäudestellungen die Wirkung des passiven Schallschutzes begünstigt werden (Abschottung zu benachbarten Lärmquellen wie z. B. Discounterparkplatz). Warum wird kein Gesamtkonzept für den ganzen Bereich aufgestellt? (Antwort: Der Plan macht den Verkauf des ehemaligen Schulgebäudes möglich. Weiter gehend wird zudem der Rest des „Baublocks“ konzeptionell bis zum neuen Standort des Discounters einbezogen. Eine Neustrukturierung der Problemlagen „Rondoleum“ und die benachbarte Bebauungsstruktur (Gemengelage) der Kaiserstraße könnten z.B. über einen neuen Rahmenplan Planungskonzepte und Entwicklungsziele mittel- bzw. langfristig aufgezeigt werden.

Weiterhin gibt Herr Weidenfeld die Anregung, den Ausschluss von Vergnügungsstätten vorzusehen, was von Herrn Lethmate als selbstverständlich im Rahmen der Textlichen Festsetzungen vorgesehen war.

Im Anschluss ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

1. Gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 101 „Markgrafenstraße/Kaiserstraße“ im beschleunigten Verfahren beschlossen. Von der Umweltprüfung gem. § 2 (5) BauGB, vom Umweltbericht gem. § 21 BauGB, der Angabe gem. § 3 (2) Satz 2 BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 (4) BauGB wird abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
Das Plangebiet beinhaltet die Flurstücke der Gemarkung Schwelm, Flur 20, Flurstücke 311-317, 393, 405, 412, 413, 577. Den genauen Geltungsbereich setzt der Bebauungsplan fest (§ 9 Abs. 7) BauGB.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des beigefügten Vorentwurfs (Darlegungskonzept) die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB durchzuführen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des beigefügten Vorentwurfs (Darlegungskonzept) die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB durchzuführen.

Zu beteiligen sind folgende Behörden:

- AVU Gevelsberg
- AGU Schwelm
- Straßen NRW
- BR Arnsberg Dez 54 (Umweltverwaltung)
- Kreispolizeibehörde EN-Kreis
- Untere Landschaftsbehörde EN-Kreis (Wasser-, Abfall- und Landschaftsbehörde)
- Geologischer Dienst NRW

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	16
	dagegen:	1
	Enthaltungen:	

Der Antrag wird vom AUS mehrheitlich angenommen.

8 Verkehrssituation Lindenbergsstraße

141/2015

Herr Sieker erläutert seine Beobachtungen im Bereich der Lindenbergsstraße und schildert das z.T. hohe Verkehrsaufkommen augenscheinlich verursacht durch Durchgangsverkehr. Der Ausschuss diskutiert nochmals kurz die immer wiederkehrende Problematik und es besteht weitestgehend Einigkeit darüber, dass diese auch schon früher durch entsprechende Maßnahmen nicht zu beheben war.

Beschluss:

Der AUS nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt keine weiteren verkehrlichen Maßnahmen im Bereich der Lindenbergsstraße.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	15
	dagegen:	
	Enthaltungen:	1

9 Unfallgeschehen 2014

138/2015

Der Ausschuss für Umwelt und Stadtplanung nimmt den Bericht über das Unfallgeschehen zur Kenntnis.

10 Fragen / Mitteilungen des Ausschusses an die Verwaltung

Fragen des Ausschusses werden von der Verwaltung z. T. direkt beantwortet.

Herr Sieker fragt nach, ob die Fläche der ehemaligen Bushaltestelle in der Südstraße in die Parkraumbewirtschaftung aufgenommen werden kann. Der Bürgermeister sagt zu, dies prüfen zu lassen. Dasselbe gilt für die von Herrn Bosselmann genannte, u.U. nicht mehr benötigte Fußgängerampel. *(Anmerkung der Verwaltung: eine Berichterstattung soll im nächsten AUS erfolgen)*

Herr Lusebrink fragt nach Fördermaßnahmen im infrastrukturellen Bereich des Stadtgebietes und nach deren zeitlicher Begrenzung.

(Antwort der Verwaltung: für die mit Mitteln der Stadterneuerung in den 1980er und 1990er Jahren geförderten Verkehrsberuhigungsmaßnahmen enden/endeten die Zweckbindungsfristen wie folgt: Kirchstraße – bis 11/2011; Lohmannsgasse,

Herbergstraße, Fronhofstraße – bis 12/2013; Untermauerstraße (Brauereigasse), Kölner Straße, Bergstraße, Leistraße – bis 08/2014; Körnerstraße – bis 01/2016; Altmarkt, Kirchplatz, Südstraße – bis 12/2016; Märkischer Platz, Untermauerstraße – bis 05/2018.

Herr Guthier leitet die Frage, inwieweit in Schwelm bauliche Maßnahmen an städtischen Gebäuden durchgeführt wurden, die aus Strukturfonds finanziert wurden und ob diese mit zeitlichen Bindungen erfolgten, weiter an das Immobilienmanagement.

=== Um 20:31 Uhr endet der öffentliche Teil der Sitzung ===

Unterschriften zu den Seiten 1 bis 10 der Sitzungsniederschrift vom heutigen Tage.

Schwelm, den 21.10.2015	Vorsitzender gez. Schier	Schriftführer gez. Beckmanns
-------------------------	-----------------------------	---------------------------------